

18/ABPR XXI.GP
Eingelangt am:16.07.2001
Der Präsident des Nationalrates

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Jung und Genossen haben am 5. Juli 2001 an den Präsidenten des Nationalrates eine schriftliche Anfrage gerichtet, die eine Teilnahme des Präsidenten des Nationalrates an einer Veranstaltung des Europarates gegen die Todesstrafe zum Gegenstand hat.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

1. Entspricht diese Information den Tatsachen?
2. Ist es richtig, dass der Flug nach Straßburg mit einer gecharterten Maschine und nicht als Linienflug erfolgte?
3. Wie viele Personen nahmen an dieser Reise teil, und wie viele davon waren Parlamentsbedienstete?
4. Was waren die Aufgaben der einzelnen Bediensteten?
5. Wie hoch waren die Gesamtkosten der Reise?
6. Liegt über den Ablauf der Konferenz ein Bericht der Parlamentsbediensteten vor?

Die einzelnen Anfragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

An der Veranstaltung, die auf einer gemeinsamen Initiative des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der Präsidentin des Europäischen Parlaments und des Präsidenten der französischen Nationalversammlung im Rahmen des 1. Weltkongresses „Gemeinsam gegen die Todesstrafe“ am 22. Juni 2001 in Straßburg beruhte, nahmen nicht nur der Präsident des Nationalrates, sondern auch der der Freiheitlichen Parlamentsfraktion angehörende Präsident des Bundesrates Ing. Gerd Klamt teil. Der Zweck der Reise nach Straßburg lag primär in der Teilnahme an der vorstehend genannten Konferenz, darüber hinaus aber auch in einem knapp einstündigen Arbeitsgespräch mit dem Präsidenten der

französischen Nationalversammlung Raymond Forni und somit in einem der höchstrangigen offiziellen Gespräche zwischen einem Vertreter Frankreichs und Österreichs seit dem Ende der Sanktionen. Zusätzlich fanden in Straßburg weitere bilaterale Gesprächskontakte mit an der Konferenz teilnehmenden Parlamentspräsidenten, u.a. aus Portugal und Spanien, Malta, der Ukraine und Chile sowie mit der Präsidentin des EP und dem Präsidenten der PV des ER statt.

Zu Frage 2:

Nachdem der Präsident des Nationalrates am Vormittag des Konferenztages in Vertretung des Herrn Bundespräsidenten (der seine offizielle Reise nach Moskau an diesem Tag angetreten hatte) den 48. Österreichischen Gemeindetag in Schladming zu eröffnen hatte, an dem über 2000 Bürgermeister aus ganz Österreich teilgenommen haben, wäre eine Absolvierung dieses Programms mit Linienmaschinen nicht durchführbar gewesen. Es wurde unter Bedachtnahme auf größte Sparsamkeit (die sich u.a. darin äußert, dass vom Parlament im Bedarfsfall kleinere und daher billigere Bedarfsflugzeuge gechartert werden, als etwa von Mitgliedern der Bundesregierung) ein Flugzeug gemietet, um nach Eröffnung des Gemeindetages auch die definitiv zugesagte Teilnahme an der Konferenz in Straßburg zu ermöglichen und das Arbeitsgespräch mit dem Präsidenten der französischen Nationalversammlung führen zu können.

Zu den Fragen 3, 4 und 6:

Bei dieser Reise nach Frankreich wurde der Präsident des Nationalrates von seiner Büroleiterin, Frau Mag. Gaugl, und der Präsident des Bundesrates von der stellvertretenden Bundesratsdirektorin, Frau Dr. Alsch-Harant, begleitet. Außerdem nahm an der Reise der sowohl für den Nationalrat als auch für den Bundesrat zuständige Mitarbeiter des Internationalen Dienstes, Mag. Koller, teil.

Der Präsident des Nationalrates und der Präsident des Bundesrates haben bei der Konferenz in den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments in Straßburg kurze Ansprachen gehalten. Über den Ablauf der Konferenz liegt ein Bericht der Parlamentsdirektion vor, der den außenpolitischen Sprechern der Klubs zur Verfügung gestellt wurde (Beilage).

Zu Frage 5.:

Die Gesamtkosten der Reise nach Straßburg betragen S 91.802,-- und liegen somit nicht wesentlich höher als Reise - und allenfalls Aufenthaltskosten mit einer Linienmaschine. Es darf vergleichsweise darauf verwiesen werden, dass aus der Anfragebeantwortung 2036/AB vom 30. April 2001 hervorgeht, dass z.B. die Reisekosten eines Mitgliedes der Bundesregierung nach Brüssel mit S 272.000,-, nach Portugal (Azoren) mit ATS 770.000,- und nach Straßburg mit S 122.000,- angegeben wurden.

**1 Weltkongress zum Thema „Gemeinsam gegen die Todesstrafe“
Sitzung der Parlamentspräsidenten in Straßburg, 22. Juni 2001**

Abschlussbericht

Die französische NGO „Ensemble contre la peine de mort“ organisierte in Straßburg in der Zeit vom 21. bis 23. Juni 2001 den 1. Weltkongress „Gemeinsam gegen die Todesstrafe“. Dieser Kongress wurde durch den Generalsekretär des Europarates Dr. Walter SCHWIMMER eröffnet.

Am 22. Juni 2001, dem „weltweiten Aktionstag gegen die Todesstrafe“, fand eine Sitzung von Parlamentspräsidenten von 5 Kontinenten statt, die unter dem Vorsitz der Präsidentin des Europäischen Parlaments Nicole FONTAINE und dem Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Lord RUSSELL - JOHNSTON stand. (s. Beilage 1)

Das österreichische Parlament war durch den Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz FISCHER und den Präsidenten des Bundesrates Ing. Gerd KLAMT vertreten.

Weiters waren aus dem europäischen Raum die Präsidenten der französischen Assemblée nationale, des belgischen, griechischen, spanischen, portugiesischen, holländischen, maltesischen, italienischen und ukrainischen Parlaments angereist (s. Teilnehmerliste, Beilage 2). Präsident Dr. FISCHER hatte als einer von 8 Parlamentspräsidenten die Schirmherrschaft über die gesamte Tagung übernommen.

Die Wortmeldungen aller Teilnehmer zielten darauf ab, die Todesstrafe weltweit abzuschaffen und als ersten Schritt ein weltweites Moratorium für Exekutionen einzuführen. Mehrmals wurde die general - bzw. spezialpräventive Wirkung der Todesstrafe verneint.

Die Rede des Präsidenten des Nationalrates ist Beilage 3 zu entnehmen.

Der Präsident des Bundesrates Ing. Gerd KLAMT betonte in seinen Ausführungen, dass Österreich laufend die Initiativen zur Abschaffung der Todesstrafe unterstützt. In diesem Zusammenhang verwies er auf die Leitlinien der EU, die im Juni 1998 als Ausdruck der gemeinsamen Haltung der Mitgliedstaaten angenommen worden waren. Alle einschlägigen Resolutionen in den jeweiligen UN - Menschenrechtsgremien seien von Österreich miteingebracht worden.

Am Ende der Sitzung unterzeichneten die anwesenden Parlamentspräsidenten den Appell von Straßburg. (s. Beilage 4)

Im Anschluss an die Sitzung trafen der Präsident des Nationalrates und der Präsident der französischen Assemblée nationale Raymond FORNI zu einem bilateralen Gespräch zusammen.